



Leistungsübersicht Pferdehalterhaftpflicht 2018

Versicherungssummen	NEO S	NEO M	NEO L
Sach- und Personenschäden	5 Mio. €	10 Mio. €	20 Mio. €
Vermögensschäden	5 Mio. €	10 Mio. €	20 Mio. €
Max. ausgezahlter Betrag bis zum 2-fachen der Versicherungssumme			
Vorsorgeversicherung	5 Mio. €	10 Mio. €	20 Mio. €
Versicherte Personen und Aktivitäten			
Halter			
Hüter			
Fremdreiter			
Deckakt (Deckschäden)	ungewollt	gewollt, ungewollt	gewollt, ungewollt
Reitbeteiligung			inkl. Ansprüche an VN
Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen			
Flurschäden			
Reiten ohne Sattel/Reiten ohne Zäumung			
Tierische Ausscheidungen			

SB = Selbstbeteiligung



Versicherte Personen und Aktivitäten	NEO S	NEO M	NEO L
Reitunterricht bis zum Jahreseinkommen von	X	X	✓ 5.000 €
Rettungs- und Bergungskosten bis	X	X	✓ 3.000 €
Mietsachschäden			
Mietsachschäden an Räumen in Gebäuden	✓ 5 Mio. €, SB 100 €	✓ 10 Mio. €, SB 100 €	✓ 10 Mio. €
Mietsachschäden an mobilen Einrichtungsgegenständen bis	X	✓ 50.000 €, SB 100 €	✓ 50.000 €, SB 100 €
Mietsachschäden an Stallungen, Reithallen bis	X	X	✓ 15.000 €, SB 100 €
Gemietete Pferdetransportanhänger, Pferdeanhänger, Kutschen und Schlitten bis	X	X	✓ 10.000 €, SB 100 €
Reitzubehör bis	X	X	✓ 10.000 €, SB 100 €
Auslandsaufenthalte			
Schäden im Ausland - EU unbegrenzt, weltweit bis 5 Jahre	✓	✓	✓
Fuhrwerke und Fahrzeuge			
Fuhrwerke	X	✓	✓
Tiertransportanhänger, nicht versicherungspflichtig	X	✓	✓
Vorsorgeversicherung			
Mitversicherung von Fohlen bis	✓ 6 Monate	✓ 12 Monate	✓ 12 Monate
Forderungsausfall			

SB = Selbstbeteiligung

Forderungsausfall	NEO S	NEO M	NEO L
Forderungsausfalldeckung			
Sonstiges			
Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern			
Bedingungsgemäße Vertragsfortsetzung nach dem Tod des Versicherungsnehmer			
Schadenfeststellung bei Versichererwechsel			
Allgemeine Bestimmungen			
Tägliches Kündigungsrecht			
Teilkündigungsrecht			
Innovationsgarantie			
Sonstige Bestimmungen			
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen			
Garantie zur Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse			

Der dargestellte Leistungsumfang ist eine Kurzübersicht. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen und besonderen Vereinbarungen.